

Antwort der Regierung auf Schriftliche Anfragen

(Mit Datum der Beantwortung)

Märzsession 2002

- Jäger betreffend Hilfeleistung des Kantons an die Schulgemeinden zur Rekrutierung von Lehrpersonen (23. April 2002)
- Joos betreffend Förderung und Stellenbesetzung von kleinen Landschulen bzw. Gesamtschulen (23. April 2002)
- Trachsel betreffend der Spitalliste des Kantons Graubünden (21. Mai 2002)

Schriftliche Anfrage Jäger betreffend Hilfeleistung des Kantons an die Schulgemeinden zur Rekrutierung von Lehrpersonen

(Wortlaut Märzprotokoll, Seite 616)

Schriftlicher Bericht der Regierung

1. Im laufenden Schuljahr wurden 30 von rund 400 Stellen an der Sekundarstufe I mit Lehrpersonen besetzt, die eine Lehrbewilligung benötigten (23 Real- und 7 Sekundarlehrpersonen). Vor vier Jahren benötigten 23 Lehrpersonen (14 Real- und 9 Sekundarlehrpersonen) auf dieser Stufe eine Lehrbewilligung.
2. Auf allen Schulstufen sind vereinzelt Lehrpersonen tätig, welche ihre Ausbildung im Ausland abgeschlossen haben. Von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen ist man mit der Unterrichtsführung dieser Lehrerinnen und Lehrer zufrieden.
3. Das Amt für Volksschule und Kindergarten nimmt interessierte Lehrpersonen anderer Kantone oder aus dem nahen Ausland mit Unterrichtsberechtigung an der Sekundarstufe I in eine Liste auf und vermittelt bei Anfrage die Namen dieser Interessentinnen und Interessenten. Gleichzeitig erhalten die Anfragenden auch die Adressen der Schulinspektorate, damit sie sich über den aktuellen Stellenstand in den Bezirken orientieren können.
Ebenfalls können Bündner Schulbehörden beim Amt eine ausgeschriebene Stelle für eine Lehrperson melden; die entsprechende Kurzinformation (Schulort, Stufe, Kontaktperson, Bewerbungsadresse) wird auf der Homepage des Amtes für Volksschule und Kindergarten (www.avk-gr.ch) veröffentlicht.
Das Erziehungsdepartement ist bereit, im süddeutschen Raum, im Vorarlberg und im Südtirol im Frühjahr 2002 eine einmalige Inseratenaktion (zweimal in drei grossen Tageszeitungen) zu starten, in welcher zum Ausdruck kommt, dass in unserem Kanton Lehrpersonen auf der Sekundarstufe I gesucht werden. Interessentinnen und Interessenten können sich unter Angaben ihrer Personalien und ihrer Studienabschlüsse beim Amt für Volksschule und Kindergarten melden. Die Personalien werden in eine Liste aufgenommen und bei Anfrage an die betroffenen Schulbehörden weitervermittelt. Der direkte Kontakt mit den Bewerbungswilligen erfolgt über die eine Lehrperson suchende Schulbehörde. Die Kosten gehen zu Lasten der interessierten Gemeinden und des Kantons. Jeder Gemeinde, welche sich an dieser ausserordentlichen Aktion von Stellenvermittlung be-

teiligt, wird eine Pauschale von 1'000 Franken in Rechnung gestellt.

4. Insgesamt sind in Romanischbünden auf der Oberstufe 17 Stellen durch Lehrpersonen besetzt, die die romanische Sprache nicht beherrschen. Diese Defizite in romanischer Sprache werden in den einzelnen Schulen weitgehend durch internen Lektionenabtausch aufgefangen. Mit der vereinheitlichten Ausbildung für Real- und Sekundarlehrpersonen an allen Universitäten bzw. Pädagogischen (Fach)Hochschulen wird die Ausgangsposition für romanischsprachige Lehrpersonen verbessert. In den Regionen ist eine aktive Ermunterung von Primarlehrpersonen erwünscht, eine Ausbildung zur Oberstufenlehrkraft ins Auge zu fassen. Eine Bündelung der Oberstufenstandorte in den Regionen führt zudem zu einer ressourcenorientierten Konzentration von Lehrpersonen der Oberstufenschultypen. In den Bezirken können Weiterbildungen für Lehrpersonen in Romanisch im passiven und aktiven Spracherwerb sowie im linguistischen und didaktischen Bereich organisiert werden; insbesondere können dabei auch Lehrpersonen erfasst werden, die die romanische Sprache nicht beherrschen. Erfahrungen im Spracherwerb wurden in der Vergangenheit auch im Bereich der Seelsorge in den romanischen Regionen gemacht. Zudem können Sprachkurse organisiert werden, die der ganzen Bevölkerungsgruppe offen stehen. Durch Einbezug der Lehrpersonen in das kulturelle und öffentliche Leben wird ihr Bezug zur gesprochenen Sprache in der Region gestärkt.

Schriftliche Anfrage Joos betreffend Förderung und Stellenbesetzung von kleinen Landschulen bzw. Gesamtschulen

(Wortlaut Märzprotokoll, Seite 616)

Schriftlicher Bericht der Regierung

1. Das kantonale Schulgesetz basiert auf dem Grundsatz, dass die Hauptverantwortung für die Volksschule bei den lokalen Schulträgerschaften liegt. Innerhalb dieser Vorgabe besteht aber die Möglichkeit, dass eine Stärkung der regionalen Zusammenarbeit zwischen kleinen Schulen oder von Kleinstschulen mit grösseren Schulen realisiert wird. Kleinstschulen haben die Möglichkeit,

- sich innerhalb von Verbänden zu grösseren Schul-Körperschaften zusammenschliessen; zumindest kann eine enge Kooperation angestrebt werden, um Synergien zu nutzen. Insbesondere ist eine verstärkte regionale Weiterbildung von Lehrpersonen möglich. Qualitätssichernde Massnahmen zur Führung von Schulen sind durch internen Austausch vollziehbar. Neue Unterrichts- und Beurteilungsformen in der Schule sind auch in Kleinstschulen sinnvoll und realisierbar, die Hilfestellungen können im regionalen Austausch von Materialien und in gemeinsamen Weiterbildungsgefässen sichergestellt werden. Die modernen Technologien, welche auch vom Kanton unterstützt werden, lassen einen elektronischen Datenaustausch zu und gewährleisten ebenfalls einen Unterrichtsmaterialien-transfer für die Lehrpersonen an Kleinstschulen.
2. Die Pädagogische Fachhochschule bereitet Lehrpersonen für die Primarschulstufe auf die Schulrealitäten der Bündner Schulen vor. Förderung der Kooperationsbereitschaft unter Lehrpersonen, Nutzung der heutigen technischen Möglichkeiten von Vernetzungen gehören zu den Schwerpunkten innerhalb der Ausbildung zur Primarlehrperson. Neue Unterrichtsformen, die heute zur Anwendung gelangen - namentlich Wochenplan, Individualisierung im Unterricht, Reisetagebücher und Werkstattunterricht - sind passend auf Schulmodelle von Gesamtschulen zugeschnitten. Klassenübergreifende Fragestellungen und Aufträge sind in Gesamtschulen sehr gut umsetzbar. In der schweizerischen Lehrerinnen- und Lehrerbildung zeichnen sich zur Zeit bezüglich Unterrichtsberechtigung zwei Varianten ab. Bei der ersten wird angesichts der neuen Anforderungen, mit denen die Primarschule konfrontiert wird, die Anzahl der Fächer, für die eine Lehrpersonen ausgebildet wird, verringert (Fächergruppenlehrkräfte). Die zweite will wie bisher sogenannte Allroundrinnen und Allrounder, also Lehrpersonen, die sämtliche Fächer der Primarschule unterrichten, in die Praxis entlassen. Die Regierung hat sich im Hinblick auf die Probleme der Kleinstschulen entgegen der deutschschweizerischen Tendenz dafür entschieden, an der Pädagogischen Fachhochschule die zweite Variante zu realisieren.
 3. Der Markt für die Anstellung von Primarlehrpersonen ist mit der gegenseitigen Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen der Kantone grösser geworden. Dadurch wird es auch Lehrpersonen aus dem Unterland

möglich, Berufserfahrungen in ländlichen oder gebirgigen Regionen zu sammeln. Die Pädagogische Fachhochschule Graubünden ermöglicht auch Quereinsteigern einen Zugang zum Lehrer(innen)beruf. Für Kleinstschulen im Kanton Graubünden besteht die Möglichkeit, ihre Schule an den Ausbildungsstätten bekannt zu machen. Es muss zudem gegenüber den Lehrpersonen betont werden, dass mit den heutigen technischen Möglichkeiten einer Isolation durch Vernetzung und Austausch begegnet und vorbeugend entgegen gewirkt werden kann.

Schriftliche Anfrage Trachsel betreffend der Spitalliste des Kantons Graubünden

(Wortlaut Märzprotokoll 2002, Seite 621)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Die Klinik Gut in St. Moritz hat bereits gemäss der bisherigen Spitalliste einen Leistungsauftrag in orthopädischer Chirurgie. Sie erbringt den hauptsächlichsten Beitrag für die spezialisierte Versorgung in orthopädischer Chirurgie in der Spitalregion Oberengadin. Das Spital Oberengadin hat bis anhin einen Leistungsauftrag in Chirurgie, in dem die orthopädische Chirurgie mitenthalten ist.

Die Regierung sieht nun analog der bisherigen Spitalliste vor, sowohl dem Spital Oberengadin in Samedan wie auch der Klinik Gut in St. Moritz weiterhin einen Leistungsauftrag in orthopädischer Chirurgie zu erteilen. Sie geht davon aus, dass die orthopädische Chirurgie grundsätzlich zum Leistungsangebot eines Spitals der erweiterten Grundversorgung gehört. In die orthopädische Versorgung von Südbünden wird zudem das Ospital d'Engiadina bassa in Scuol einbezogen.

Grundsätzlich ist im Zusammenhang mit der Erteilung von Leistungsaufträgen im Rahmen der Spitalplanung und dem Erlass einer Spitalliste festzuhalten, dass es dabei u.a. darum geht, durch Vermeidung von Doppelspurigkeiten im spezialisierten Leistungsangebot der Spitäler eine möglichst hohe Versorgungsqualität zu möglichst günstigen Kosten anzustreben. Davon sollen die Patientinnen und Patienten wie die Prämienzahlerinnen und Prämienzahler gleichermassen profitieren. Aufgrund der speziellen Situation und der vorgesehenen Leistungsaufträge für das Spital Oberengadin und die Klinik Gut erübrigt sich eine neue Aufgabenabgrenzung in den Bereichen Orthopädie, Traumatologie und Chirurgie.